



## Hygieneplan

### **Teilnehmende Kinder**

- Alle Kinder besuchen in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5m unter strikter Einhaltung der Infektions- und Hygienemaßnahmen den Unterricht.
- Schüler, die coronaspezifische Krankheitszeichen (wie z. B. Fieber, trockenen Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) aufweisen, dürfen keinesfalls am Unterricht teilnehmen.
- Bei Grund- und Vorerkrankungen erfolgt eine individuelle Risikoabwägung. Die Befreiung vom Präsenzunterricht ist nur dann zu genehmigen, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt wird. Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten. Für eine längere Entbindung ist die Vorlage einer neuen Bescheinigung erforderlich. Im Falle der Befreiung erfüllen die Schüler ihre Schulbesuchspflicht durch die Wahrnehmung der Angebote im Distanzunterricht.

### **Schulweg**

- Schüler, die am Schulort wohnen, sollen möglichst erst zwischen 7:50 Uhr und 8:00 Uhr an der Schule eintreffen.
- Der Schulweg sollte nach Möglichkeit mit dem Fahrrad (4. Klasse nach Fahrradprüfung) oder zu Fuß erfolgen. Dabei ist auf entsprechenden Abstand zu achten.
- Auch an den Schulbushaltestellen ist auf entsprechenden Abstand zu achten. Das Tragen von Masken in den Bussen ist für alle verpflichtend.

### **Eingangsbereich**

- In beiden Schulhäusern ist der Haupteingang für die ankommenden Schüler zu benutzen.
- Im Eingangsbereich der Schulen sind die Abstandsmarkierungen zu beachten.
- Ein geordnetes Ankommen wird ermöglicht durch ein einzelnes Betreten des Schulhauses. Hierzu wird in beiden Schulhäusern der Bereich zwischen den beiden Eingangstüren als Abstandspuffer genutzt.
- Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur ersten Anwendung unter Aufsicht der Lehrkräfte zur Verfügung.
- Auch in der Garderobe ist auf den Mindestabstand zu achten.

- Nach dem Umziehen in der Garderobe und dem Einrichten des Arbeitsplatzes im Klassenzimmer erfolgt ein gründliches Händewaschen mit Seife.
- Im Schulhaus Henfenfeld sind die Markierungen auf der Treppe bezüglich Richtung und Abstand einzuhalten.
- Den Anweisungen der Lehrkräfte ist stets Folge zu leisten.

### **Klassenzimmer**

- Die Sitzordnung für die Schüler soll möglichst konstant bleiben.
- Sobald der Schüler seinen festen Sitzplatz erreicht hat, kann er seine Maske ablegen.
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden. Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Das Klassenzimmer wird nur mit Erlaubnis des Lehrers und bei triftigen Gründen verlassen.
- Für regelmäßiges und ausreichendes Lüften ist zu sorgen. Am besten Fenster bzw. Klassenzimmertüren offen lassen und stoßlüften.

### **Sport und Musik**

- Während des Ausübens von Musik und Sport besteht keine Maskenpflicht.
- Turnhalle: Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen. Auf ausreichend Frischluftaustausch ist zu achten.
- Musik: Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Stiften oder Instrumenten. Beim Unterricht im Gesang ist ein erhöhter Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Die Sänger stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf und singen in dieselbe Richtung.

### **Toiletten**

- Der Toilettengang wird einzeln durchgeführt.
- Die Haupttüre zu den Toiletten bleibt offen, um ein häufiges Anfassen des Türgriffes zu vermeiden.
- Nach dem Toilettengang ist auf richtiges Händewaschen zu achten.

### **Pausenzeiten**

- In den Pausen wird auf eine Zuordnung von Zonen für feste Gruppen geachtet.
- Nach der Pause wird im Klassenzimmer gefrühstückt.

### **Sekretariat**

- Persönlicher Kontakt mit dem Sekretariat ist nur in dringenden Fällen möglich.
- Eine durchsichtige Sprechschutzabtrennung ist vorhanden.

### **Persönliche Hygiene**

- Nies- und Hustetikette müssen beachtet werden.
- Auf richtiges Händewaschen ist stets zu achten.
- Das Berühren von Augen, Nase und Mund ist zu vermeiden.

### **Unterrichtsende**

- Die Schüler in Offenhausen verlassen das Schulgebäude Richtung Parkplatz.
- Nach Unterrichtsende treten die Schüler unverzüglich den Weg nach Hause an. Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen sind dabei weiterhin zu beachten.

### **Regelungen hinsichtlich Mund- und Nasenschutz**

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung auf den sog. Begegnungsflächen, d.h. den Gängen, Toiletten, in den Pausen sowie zu Unterrichtsbeginn und –ende ist Pflicht.

Die Klassenlehrer werden die oben dargestellten Punkte mit den Kindern pädagogisch aufbereiten. Wir bitten die Eltern zusätzlich mit Ihrem Kind die Notwendigkeit dieser Maßnahmen zu besprechen. Halten sich Schülerinnen und Schüler nicht an die aufgestellten Regeln, können sie aus Sicherheitsgründen nicht am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen.

### **Schulhausreinigung**

- Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Die gründliche Reinigung erfolgt nach dem Unterricht. Bei starker Kontamination kann eine Reinigung auch zwischendurch erforderlich sein.
- Auf die Reinigung der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter,...) wird besonders geachtet.

Carola Kanne

Carola Kanne und das Kollegium der Grundschule Hammerbachtal